



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Uhlmann
Bürgerinitiative Baumschutz
Schreiberkamp 11
38126 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Petritorwall 6
38118 Braunschweig

Name: Herr Schrader

Zimmer: 8

Telefon: 05 31/4 70-63 45

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 05 31/4 70-63 99

E-Mail: umweltschutz@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

9. März 2006

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

61.41-N

st

Tag

13. März 2006

**Rotbuche am Höxterweg 2;
Ihr Schreiben vom 9. März 2006 an alle Fraktionen und Parteien im Rat der
Stadt Braunschweig sowie die Stadtverwaltung**

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und das dabei gezeigte Engagement zum Erhalt der o. g. Rotbuche.

Ihrer Anregung, diesen Baum in die Naturdenkmalliste der Stadt Braunschweig aufzunehmen, kann ich aus folgenden Gründen leider nicht entsprechen:

Die Rotbuche ist derzeit in dem zugrunde liegenden Bebauungsplan AW 78 als zu erhaltender Einzelbaum geschützt. Durch Vorlage eines Gutachtens einer Baumsachverständigen ist jedoch aktuell durch den Grundstückseigentümer dargelegt worden, dass die Buche an massiven Schädigungen leidet. Gemäß dieser Expertise ist aufgrund der gegebenen Schäden, insbesondere im Stammfußbereich des Baumes, selbst bei Durchführung von umfangreichen baumchirurgischen Maßnahmen nur noch von einer verbleibenden Lebensdauer der Buche von 10 - 15 Jahren auszugehen. Auch ist hiernach bei dem Baum die Verkehrssicherheit (im vorliegenden Fall hauptsächlich die Bruchsicherheit des Baumes) nicht mehr gewährleistet.

Dies hat den Grundstückseigentümer veranlasst, einen Antrag auf Befreiung von den Erhaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes zu stellen. Aufgrund der dargestellten Gesamtsituation hat die Stadt prinzipiell keine Einwände gegen die Fällung der Rotbuche. Für den Fall der Fällung der

Internet: <http://www.braunschweig.de/umwelt>

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 - 13:00 Uhr



Buche kann gemäß den Regelungen des Bebauungsplanes eine Ersatzpflanzung aufgegeben werden. Angesichts der Stattlichkeit und der dominanten Erscheinung der Rotbuche wird hier eine dem Verlust dieses Baumes adäquate Neupflanzung von Gehölzen zu erfolgen haben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Meyer